

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2668/16

Titel

Sportplatz Kerspleben, Informationsaufforderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Aussage in der Anlage 1 der Drucksache, der Sportplatz Kerspleben ist bisher nicht im Sportstättenleitplan berücksichtigt, ist nicht korrekt.

Dieser Sportplatz ist, wie alle anderen kommunalen Erfurter Sportstätten, im Sportstättenleitplan als Sportanlage mit Bestand verankert und kann damit ohne einen Stadtratsbeschluss nicht für andere Zwecke einer sportlichen Nutzung entzogen werden.

Richtig ist, dass die gewünschte Umgestaltung des Sportplatzes nicht im umzusetzenden Maßnahmenplan des Sportstätten-Leitplans aufgeführt ist, weil beim entsprechenden Stadtratsbeschluss kein solcher Vorschlag Gegenstand der Beratungen war.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Erfurters Sportbetriebes ist eine solche Maßnahme bisher nicht vorgesehen. Nach aktuellem Stand mit einer vorläufigen Haushaltsführung in der Stadt Erfurt und dem im Aufstellungsbeschluss für 2017/18 vorgegebenen Eck- bzw. Rahmendaten ist nicht ersichtlich, wie die entsprechenden Mittel - ohne dass bisher überhaupt eine belastbare Schätzung/Ermittlung der erforderlichen Kosten vorliegt - bereitgestellt werden können.

Anlagen

Batschkus, 1. WL

Unterschrift

05.01.2017

Datum